



Schützenverein St. Hubertus Almsick Anno 1718 e.V.



Hiermit trete ich dem Schützenverein St. Hubertus Almsick Anno 1718 e.V. als *

- Fördermitglied
 Mitglied

bei.

* zutreffendes bitte ankreuzen

Vorname:	
Name:	
Geb.-Datum:	
Straße:	
PLZ:	
Ort.	
Eintrittsdatum:	

Stadtlohn, _____

Unterschrift

Bei Minderjährigen Unterschrift
Erziehungsberechtigter

SEPA Basis-Mandat (nur auszufüllen beim SEPA-Lastschrifteinzug, nicht bei Barzahlung)

Name des Zahlungsempfängers: **Schützenverein St. Hubertus Almsick Anno 1718 e.V.**
 Anschrift: Hessenweg 9a, 48703 Stadtlohn
 Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE29ZZZ00000172107**
 Mandatsreferenz: Ist die Mitgliedsnummer

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bankverbindung		Sparkasse Westmünsterland	40154530
Bankverbindung		VR Bank Westmünsterland	42861387
Bankverbindung		Deutsche Bank Stadtlohn	40370079
Sonstige Bankverbindung			
Kontonummer oder IBAN			

Der Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit 10,00 € jährlich. Der Einzug erfolgt jährlich zum 15. März.

Stadtlohn,

Ort und Datum

Unterschrift Kontoinhaber



Hinweise:

Eine Fördermitgliedschaft muss bei Wegzug aus dem Vereinsgebiet bzw. Mitgliedshaushalt innerhalb von 12 Monaten nach dem Wegzug beantragt werden.

Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft/Fördermitgliedschaft:

Die Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft ergeben sich grundsätzlich aus der jeweils gültigen Vereinssatzung und Vereinsordnung.

Diese sind auf der Homepage des Schützenvereins Almsick (www.schuetzenverein-alsick.de) einsehbar.

Ein kurzer (nicht vollständiger) Überblick ergibt sich aus der folgenden Aufstellung:

- Wahlrecht auf der Jahreshauptversammlung (gilt nicht für Fördermitgliedschaften)
- Teilnahme an Vereinsveranstaltungen
 - Schützenfest
 - Pokalschießen
 - Seniorennachmittag
 - Erntedankfest
- Möglichkeit dem Thronfolge anzugehören bzw. das Amt der Königin zu bekleiden
- Möglicher Erhalt von Getränkewertmarken bei Vereinsveranstaltungen